

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für 2003

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- und Finanzausschuss				03.09.02
Rat der Gemeinde				17.09.02

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachverhalt:

Zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 sowie zum Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2000-2005 hat am 16.07.2002 bei der oberen Kommunalaufsicht in Köln ein Haushaltsgespräch stattgefunden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2002-2007 auf der Grundlage der Haushaltssatzung 2002 nicht genehmigungsfähig ist, da zum Ende des genehmigten Konzeptionszeitraumes 2005 ein Abbau der Altfehlbeträge nicht dargestellt werden kann.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde Marienheide u. a. Anträge auf Mittelfreigabe der Eigenanteile für die Maßnahmen „Verlängerung der Klosterstraße“ und „Gewerbegebiet Griemeringhausen“ gestellt.

Zu Verlängerung der Klosterstraße

In der Verfügung des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 01.08.2002 ist zu dem Antrag der Gemeinde vom 06.05.2002 Folgendes ausgeführt:

„Aufgrund der oben dargestellten Haushaltslage der Gemeinde wird der Maßnahme nur dann zugestimmt, wenn die Gemeinde durch Erhöhung der Realsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze in 2003 in entsprechender Höhe – verteilt auf 2003 und 2004 - Mehreinnahmen erzielt.“

Zu Gewerbegebiet Griemeringhausen

In der oben angeführten Verfügung heißt es hierzu:

„Die Freigabe des Eigenanteils erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierungskosten des Eigenanteils der Maßnahme ebenfalls durch Mehreinnahmen der Realsteuern/ Gewerbesteuern erzielt werden.“

Weiter heißt es: „Die Mittelfreigabe erfolgt erst dann, wenn sich der Rat der Gemeinde verbindlich durch Beschluss verpflichtet, für 2003 eine Hebesatzerhöhung zu beschließen, welche die oben dargestellten Ausgabeansätze auffangen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Bewilligung der Fördermittel für die Maßnahme nur dann gesichert werden kann, wenn eine entsprechende Beschlussfassung kurzfristig erfolgt.

Die Forderungen der Erhöhung der Realsteuerhebesätze und des Gewerbesteuerhebesatzes wird als angemessen beurteilt, da die Gemeinde Marienheide im Kreisvergleich bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter dem Kreisdurchschnitt liegt und für eine Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung andere Maßstäbe gelten, um einen strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu sichern und den Gesamtausgleich wieder anstreben zu können.“

Die durch Mehreinnahmen bei den Realsteuern **zu finanzierenden Eigenanteile** der angesprochenen Maßnahmen belaufen sich auf

-	für Verlängerung Klosterstrasse	365.000,00 €
-	Gewerbegebiet Griemeringhausen	941.000,00 € (lt. Zuwendungsbescheid)

Mit einer seitens der Kommunalaufsicht im Rahmen des Gesprächs angedachten Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 %-Punkte lassen sich rechnerisch folgende Brutto-Mehreinnahmen pro Jahr für den gemeindlichen Haushalt auf der Basis des derzeitigen Veranlagungsstandes ermitteln:

a.) Grundsteuer B:

Basis 1.139.000 €

20% Punkte mehr entspricht **rd. 63.300 €**

b.) Gewerbesteuer :

Basis 3.400.000 €

20% Punkte mehr entspricht **rd. 163.900 €**

rd. 227.200 €

Mit diesen Mehreinnahmen von jährlich ca. 227.200 € lassen sich die Eigenanteile für die von der Gemeinde geplanten Maßnahmen innerhalb von 5 – 6 Jahren finanzieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor – um die Realisierung der für die strukturelle Entwicklung der Gemeinde wichtigen Maßnahmen nicht zu gefährden – die Hebesatzanpassung zu

beschließen. Dies soll wie in den vergangenen Jahren auch, im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung umgesetzt werden.

Als weitere Informationen liegen neben dem Entwurf der Hebesatzsatzung eine Vergleichsübersicht der Hebesätze der Kommunen des Oberbergischen Kreises für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sowie eine Übersicht über die Hebesatzentwicklung in der Gemeinde Marienheide über einen längeren Zeitraum bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund - und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2003.

Uwe Töpfer

Marienheide, 20. August 2002